

Teilnahmebedingungen

Betonschleife

1. Grundlage

- a. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen finden Anwendung auf das von der Black Forest Cycling Squad Event GmbH, Am Mainrain 6, 79280 Au (nachfolgend auch „**Veranstalter**“) veranstaltete Radrennen „Betonschleife“.
- b. Mit der Anmeldung an der Betonschleife erkennt jede:r Teilnehmer:in diese Teilnahmebedingungen unwiderruflich an.
- c. Jede:r Teilnehmer:in ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen vertraut zu machen und diese zu befolgen.
- d. Bestandteil der Teilnahmebedingungen ist außerdem das geltende Regelwerk der Betonschleife, das auf der Webseite einsehbar ist.
- e. Jede:r Teilnehmer:in garantiert, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind und die Teilnehmer die Voraussetzungen erfüllen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- a. Die Teilnahme an der Betonschleife ist für jede:n ab 18 Jahren möglich. Es genügt die Online-Anmeldung via Webseite, die damit verbundene Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen sowie die Entrichtung der Teilnahmegebühr.
- b. Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 39 bei Einwilligung zur Aufnahme und Veröffentlichung von Teilnehmerfotos und -videos bzw. EUR 239 bei Nichteinwilligung oder Widerruf der Einwilligung zur Aufnahme und Veröffentlichung von Teilnehmerfotos und -videos (siehe dazu Ziff. 10).
- c. Die erwartete Durchschnittsgeschwindigkeit (ohne Unterbrechungen der Rennleitung, Stürze oder Stopps und Wechsel in der Boxengasse) bei der Betonschleife liegt bei 38 km/h. Voraussetzung für die Teilnahme an der Betonschleife ist, dass die Teilnehmenden mit ihrem Renn- oder Gravelrad grundsätzlich in der Lage sind, diese Durchschnittsgeschwindigkeit zu fahren.
- d. Die Teilnahme an der Betonschleife setzt voraus, dass der/die Teilnehmer:in in guter körperlicher Verfassung und in der Lage ist, an sportlich und technisch anspruchsvollen und extremen Radrennen teilzunehmen. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der/die Teilnehmer:in selbst verantwortlich. Jede:r Teilnehmer:in ist verpflichtet, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Betonschleife, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, zu prüfen und auf Verlangen nachzuweisen.
- e. Allen Teilnehmenden ist bekannt, dass dieses Radrennen auf einer vollständig gesperrten und gesicherten Strecke durchgeführt wird. Der Zutritt für Nichtteilnehmende sowie das Einfahren unbefugter Fahrzeuge sind aus Sicherheitsgründen untersagt. Alle Teilnehmenden haben sich innerhalb des Veranstaltungsbereichs aufzuhalten und den markierten Wegen, Absperrungen sowie den Anweisungen von Rennleitung, Sicherheitspersonal und Streckenposten jederzeit Folge zu leisten.
- f. Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände strikt verboten.

3. Anmeldung und Anmeldeschluss

- a. Die Anmeldung kann nur via Buchung auf der Webseite www.blackforestcyclingsquad.de erfolgen.
- b. Der offizielle Anmeldeschluss ist der 3.7.2026.

- c. Der Teilnahmebeitrag (Meldegebühr zzgl. weiterer gebuchter Leistungen) ist im vollen Umfang zu entrichten und erfolgt über die angebotenen Zahlungsmethoden.
- d. Es obliegt dem Veranstalter, die Anmeldung in Abhängigkeit von den Anmeldezahlen auch vorzeitig zu schließen.

4. Fahrrad und Zubehör

- a. Die Benutzung eines verkehrssicheren Renn – oder Gravelrades ist vorgeschrieben.
- b. Teilnehmende sind für die Verkehrssicherheit des benutzten Rades selbst verantwortlich.
- c. Für den Fall, dass durch das Fahrrad oder den/die Teilnehmer:in ein Dritter zu Schaden kommt oder sonstige Schäden verursacht werden, übernimmt der/die Teilnehmer:in gegenüber dem Veranstalter hierfür die alleinige Haftung.

5. Helmpflicht und Bekleidung

- a. Helmpflicht: Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss den aktuell gültigen und anerkannten Sicherheitsbestimmungen DIN-Norm 33954 und/oder DIN EN1078 und/oder den aktuell gültigen TÜV/GS-, SNEL-, CPSC- und/oder ANSI-Vorschriften entsprechen. CE-Konformität bei europäischen Helmen ist ebenfalls Zulassungsbedingung.
- b. Bekleidung: Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren. Für die Art der Bekleidung gibt es keine speziellen Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen.

6. Unterbrechung oder Aufgabe des Rennen

- a. Sind Teilnehmende gezwungen, durch Panne, körperliche Beschwerden o.ä. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er/sie dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmenden anzuzeigen und unverzüglich die Rennstrecke zu verlassen bzw. in die Boxengasse zurückzukehren.
- b. Die Teilnehmenden sind für das Beheben eines Defekts selbst verantwortlich. Sollte eine Weiterfahrt nicht möglich sein, sind die Teilnehmenden in der eigenen Verantwortung, eine Reparatur und etwaige Kosten selbst zu tragen.

7. Allgemeine Veranstaltungs- und Fahrordnung

- a. Der Veranstalter verpflichtet die die Teilnehmenden die geplante Strecke am Samstag, den 4. Juli 2026 oder am Sonntag, den 5. Juli 2026 vor dem Start mit einer gemeinsamen Streckenbegehung zu begutachten. Die genauen Termine werden den Teilnehmenden spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.
- b. Der Veranstalter plant die Streckenführung und hat das Recht, diese jederzeit nach billigem Ermessen zu ändern. Alle Teilnehmenden werden alles unterlassen, was andere Teilnehmende und/oder die Veranstalter bzw. deren Rechte verletzen und/oder beeinträchtigen könnte. Ihnen bekannt gegebene Sicherheitsregeln sind jederzeit einzuhalten.
- c. Weisungen und Vorgaben des Veranstalters bzw. den entsprechend gekennzeichneten Hilfspersonen sind von den Teilnehmenden zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden gefährden, ist der Veranstalter berechtigt, den Ausschluss des betreffenden Teilnehmenden von der Veranstaltung auszusprechen.
- d. Alle Teilnehmenden sind für das rechtzeitige Erscheinen am mitgeteilten Startort selbst verantwortlich.

- e. Die Teilnehmenden haben sämtliche mit ihrer Teilnahme verbundenen, nicht von den Leistungen des Veranstalters umfassten Kosten (z.B. An- und Abreise zum Startort, Essen, Getränke) selbst zu tragen.

8. Rücktritt, Ummeldung und Erstattung der Anmeldegebühr

- a. Die Buchung kann nicht storniert oder rückerstattet werden.
- b. Der Startplatz kann bis zu sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn einmalig auf eine/n andere/n Teilnehmer:in, der die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, übertragen werden. Die Info ist dem Veranstalter per E-Mail mitzuteilen. Die Wechselgebühr beträgt EUR 11.90 inkl. gesetzlicher MwSt.
- c. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Stornierung oder Verschiebung, verhinderter Anreise, behördlicher Anordnung oder anderen Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat der/die Teilnehmer:in daraus keinen Anspruch auf Schadensersatz.

9. Haftungsausschluss

- a. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Der/die Teilnehmer:in erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass weder gesundheitliche noch sonstige Gründe gegen seine/ihre Teilnahme an der Veranstaltung sprechen und ihm die spezifischen Gefahren einer derartigen Veranstaltung bewusst sind. Er/sie versichert, zu einer Teilnahme in der Lage zu sein und erkennt an, dass es allein ihm/ihr obliegt, den Gesundheitszustand zuvor zu überprüfen.
- b. Der Veranstalter haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch den Veranstalter, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut hat und vertrauen durfte. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.
- c. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände oder Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer:innen. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- d. Für den Fall, dass durch den/die Teilnehmer:in ein Dritter zu Schaden kommt oder sonstige Schäden verursacht werden, übernimmt der/die Teilnehmer:in gegenüber dem Veranstalter hierfür die alleinige Haftung.

10. Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos und Videos

- a. Fester Bestandteil der Veranstaltung ist die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos und Videos derjenigen Teilnehmer in den sozialen Medien wie z.B. Instagram, Strava oder der Webseite (www.blackforestcyclingsquad.de), die dazu ihre Einwilligung erteilt haben. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Für diejenigen Interessenten, die an der Betonschleife ohne Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos und Videos teilnehmen möchten, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme gegen Zahlung eines zusätzlichen, angemessenen Entgelts von EUR 200. Dieses Entgelt dient insbesondere

dazu, den erhöhten Aufwand bei der Anfertigung und Prüfung von Fotos und Videos auszugleichen.

- b. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung und Zahlung der Teilnahmegebühr von EUR 239 erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung zur Erstellung und Speicherung der Fotos und Videos und zu deren werblichen Nutzung durch Veröffentlichung dieser Fotos und Videos in den sozialen Medien wie z.B. Instagram, Strava oder der Webseite (www.blackforestcyclingsquad.de). Soweit sich aus den Fotos/Videos des Teilnehmers Hinweise auf dessen sog. rassistische und ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich die Einwilligung auch auf diese personenbezogenen Daten. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Der Teilnehmer kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, wobei dann die erhöhte Teilnahmegebühr gemäß Ziffer 10.c gilt. Der Teilnehmer kann diese Einwilligung zudem jederzeit in Textform (z.B. Brief, E-Mail) ohne Angabe von Gründen widerrufen, wobei dann die erhöhte Teilnahmegebühr gemäß Ziffer 10.c gilt und der Teilnehmer eine entsprechende Nachzahlung zu leisten hat, so als ob der Teilnehmer von Anfang an keine Einwilligung erteilt hätte. Fotos und Videos, auf denen der Teilnehmer erkennbar ist und die im Wesentlichen nur ihn zeigen, werden dann unverzüglich aus den Internetveröffentlichungen entfernt und nicht mehr für neue Veröffentlichungen verwendet. Sofern der Teilnehmer auf dem Foto/Video zusammen mit anderen Personen abgebildet ist, muss das Foto bzw. Video nicht entfernt werden, sondern es genügt, wenn der widerrufende Teilnehmer unverzüglich auf dem Foto/Video unkenntlich gemacht wird (z.B. durch Verpixelung).
- c. Für diejenigen Teilnehmer, die nicht in die Anfertigung und Speicherung von Fotos und Videos und deren werblichen Nutzung durch Veröffentlichung einwilligen bzw. eine einmal erteilte Einwilligung widerrufen, erhöht sich die Teilnahmegebühr um EUR 400 auf EUR 439, um den erhöhten Aufwand bei der Anfertigung, Prüfung und evtl. Verpixelung von Fotos bzw. Videos auszugleichen. Bei einem nachträglichen Widerruf ist der Erhöhungsbetrag von EUR 400 nachzuzahlen.

11. Nutzungsrechte an Fotos und Videos

- a. Diejenigen Teilnehmer, die ihre Einwilligung gemäß Ziff. 11 erteilt haben, räumen dem Veranstalter hiermit unentgeltlich das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Foto- und Videoaufnahmen umfassend, insbesondere zum Zwecke des Marketings zu nutzen und zu verwerten. Die Einräumung des Rechts umfasst alle bekannten und unbekanntenen Formen von Angebotsmöglichkeiten im Internet.
- b. Der Veranstalter ist berechtigt, die Aufnahmen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Teilnehmers zu bearbeiten. Insbesondere hat der Veranstalter das Recht, die Aufnahmen zu retuschieren, zu vergrößern und zu beschneiden und in andere Bilder einzufügen (Fotomontage).
- c. Eine Mehrfachnutzung der Fotos und Videos ist zulässig, ebenso eine Nutzung in Kooperationen mit Dritten oder durch Dritte und der Übertragung von einfachen Nutzungsrechten oder -befugnissen, einschließlich der Weiterübertragung.

12. Datenschutzerklärung

- a. Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos und Videos während des Betonschleife gilt unsere im Anschluss an diese Teilnahmebedingungen wiedergegebene Datenschutzerklärung.

Datenschutzerklärung für die Anfertigung und Speicherung von Fotos und Videos während der Betonschleife und deren Veröffentlichung

Die Black Forest Cycling Squad Event GmbH (im Folgenden: „**Veranstalter**“) ist Ausrichter der Veranstaltung „Betonschleife“. Im Rahmen der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen (im Folgenden: „Aufnahmen“) der Teilnehmer erstellt, gespeichert und veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund informiert der Veranstalter die Teilnehmer nachfolgend gem. Art. 13, 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist die Black Forest Cycling Squad Event GmbH, Am Mainrain 6, 79280 Au, E-Mail-Adresse info@blackforestcyclingsquad.de, Telefonnummer +49 176 64669844.

2. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Aufnahmen werden zu Zwecken des Marketings hergestellt und gespeichert und durch Veröffentlichung im Internet genutzt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO. Sie dient unserem berechtigten Interesse an der Bewerbung unserer Radrennen durch aktuelle Fotos und Videos gegenüber Sponsoren und zukünftigen Teilnehmern.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Foto- und Videoaufnahmen der Teilnehmer, die deren Identität offenbaren können und Hinweise auf deren sog. rassische und ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben können (z.B. wegen der Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Aufnahmen sollen an die Betreiber sozialer Medien wie z.B. Instagram zur Veröffentlichung in diesen Medien weitergegeben werden.

5. Speicherdauer

Aufnahmen, die im Anschluss an die Veranstaltung keine Verwendung finden, werden spätestens nach 3 Monaten gelöscht. Die verwendeten Aufnahmen werden von uns und den Betreibern sozialer Medien während der Veröffentlichung im Internet gespeichert und anschließend gelöscht.

6. Rechte des Abgebildeten

Der Abgebildete hat gegenüber dem Veranstalter das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus hat der Abgebildete das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung durch den Veranstalter zu beschweren.

Soweit wir die Verarbeitung der Aufnahmen auf berechnete Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO) stützen, kann der Abgebildete aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO).